

## **Nichtraucherschutzgesetz in der ab 1. Mai 2013 geltenden Fassung**

---

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW - NiSchG)**

Eine wesentliche Verbesserung des Nichtraucherschutzes sieht der Änderungsgesetzentwurf der NRW Landesregierung vor. Ziel ist eine umfassende Gewährleistung des Nichtraucherschutzes in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz.

**Unter Anderem soll künftig ein striktes Rauchverbot ohne Ausnahmen in der Gastronomie gelten.**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat auf Initiative und mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN folgende Änderungen des Gesetzentwurfs beschlossen:

- Änderung des Gesetzstitels
- **Wegfall der Möglichkeit, das Rauchen in abgeschlossenen Raucherräumen zu gestatten**, für die Verfassungsorgane des Landes (z. B. den Landtag) sowie die Universitäten und Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen (auch in freier Trägerschaft)
- Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Mai 2013

Quelle:

[http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB\\_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01\\_Aktuelle\\_Gesetzgebungsverfahren/Nichtraucherschutzgesetz/index.jsp](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01_Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/Nichtraucherschutzgesetz/index.jsp)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bnichtrschg/>